

# Marktanalyse zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH

## Unternehmensgegenstand:

Die Stadt Ahlen möchte zukünftig ihren Einfluss auf die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs („ÖPNV“) in ihrem Stadtgebiet erhöhen. Ziel ist es, die Entscheidungsbefugnis über die Linienführung im Stadtgebiet, den Fahrplan einschließlich der zeitlichen Taktung, aber auch die Einrichtung und ggf. Schließung von Haltestellenpunkten zu erlangen. Daneben wird angestrebt, die Ausgaben für den ÖPNV zukünftig in den steuerlichen Querverbund der Stadt Ahlen einzubeziehen. Um diese Ziele zu erreichen, soll die ÖPNV-Organisation für die Stadt Ahlen entsprechend restrukturiert werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass die Stadt künftig Aufgabenträgerin für den Stadtverkehr Ahlen wird.

Durch die Errichtung eines eigenen Verkehrsunternehmens für den Stadtverkehr, wird die Stadt Ahlen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 ÖPNVG NRW kraft Gesetzes originäre Aufgabenträgerin für ihr Stadtgebiet. Hierzu wird die Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH („VGA“) als 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ahlen GmbH („SW Ahlen“) gegründet.

Als Aufgabenträgerin des ÖPNV obliegt der Stadt Ahlen die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in der Stadt Ahlen. Insbesondere ist sie als Aufgabenträgerin nach § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW zuständige Behörde i.S.d. VO 1370/2007 und kann gemeinwirtschaftliche Verkehre im Wege der Vergabe von „Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen“(ÖDA) bestellen.

Um den Einfluss der Stadt Ahlen auf das Verkehrsangebot zu gewährleisten, werden die Regionalverkehr Münsterland GmbH („RVM“) und die Verkehrsgesellschaft Breitenbach GmbH & Co KG („VGB“) die Betriebsführung für die Linien des Stadtverkehrs Ahlen auf die VGA übertragen. Damit wird die VGA Unternehmer nach § 3 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz („PBefG“) und ist daher rechtlich für die Erbringung der Verkehre verantwortlich. Um die Betriebsführung zu übernehmen, wird die VGA den erforderlichen personenbeförderungsrechtlichen Fachkundenachweis erbringen, indem sie einen Betriebsleiter/Verkehrsleiter einsetzt. Da innerhalb der VGA keine eigenen Ressourcen (Busse, Busfahrer usw.) aufgebaut werden sollen, wird die VGA zur Durchführung der Fahrten einen Subunternehmer (RVM bzw. VGB) beauftragen.

Ihren Einfluss als Aufgabenträgerin des ÖPNV auf das Angebot und die Gestaltung des Stadtverkehrs Ahlen übt die Stadt Ahlen - vermittelt über die VGA - dabei über den Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmervertrag der VGA mit RVM bzw. VGB aus.

## **Marktumfeld:**

Derzeit ist der Kreis Warendorf Aufgabenträger des ÖPNV im Kreisgebiet, zu dem auch die Stadt Ahlen zählt.

Als Aufgabenträger und zuständige Behörde i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) hat der Kreis Warendorf den Stadtverkehr Ahlen bestellt. Ein Teil des Stadtverkehrs Ahlen wird von der RVM erbracht, einem kommunalen Unternehmen, das zum überwiegenden Teil den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf gehört. Den anderen Teil des Stadtverkehrs Ahlen fährt die VGB.

Es handelt sich bei sämtlichen Linien um allgemein zugängliche Linienverkehre, die (je nach Linienführung) auch für den Schülerverkehr genutzt werden. Es gibt in der Stadt Ahlen keinen (freigestellten) Schülerverkehr, bei dem die Allgemeinheit ausgeschlossen ist.

Die RVM ist Inhaberin eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) i.S.d. VO 1370/2007, d.h. sie ist Inhaberin der personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen. Diesen ÖDA haben die Münsterlandkreise als Gruppe von Behörden im Jahr 2011 bis zum 31. Dezember 2020 an die RVM als sog. internen Betreiber vergeben (Direktvergabe).

Gegenstand des ÖDA sind neben den Linien des Stadtverkehrs Ahlen, auch Regionalverkehre und weitere Orts- und Stadtverkehre außerhalb der Stadt Ahlen. Nach den Regelungen des ÖDA erhält die RVM für die Erfüllung der ihr auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen eine Ausgleichsleistung. Im Innenverhältnis tragen bisher die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Kosten für ihre lokalen Verkehre, die Bestandteil der vorgenannten Direktvergabe sind. Diesbezüglich haben die Stadt Ahlen, der Kreis Warendorf sowie die RVM einen Vertrag geschlossen, der die Organisation und den Aufwendersersatz für die Orts- und Stadtlinienvverkehre in Ahlen regelt.

Hinsichtlich der übrigen zum Stadtverkehr Ahlen gehörenden Linien hat der Kreis Warendorf in 2013 eine Ausschreibung vorgenommen. Diese Ausschreibung hat die VGB gewonnen. Der Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 07. Januar 2022. Die VGB ist Inhaberin der betreffenden personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen. Diesbezüglich wurde ebenfalls eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Ahlen geschlossen, mit der die Stadt Ahlen an der Refinanzierung der vom Kreis bestellten Ortsverkehre beteiligt wird, indem sie dem Kreis zur Erstattung der entsprechenden Kosten verpflichtet ist. Der ausgeschriebene Verkehrsvertrag enthält eine Optionsklausel,

der zufolge der Kreis das Recht hat, von der VGB die Übertragung der Betriebsführung auf ein vom Kreis benanntes Unternehmen der Stadt Ahlen (die VGA) und die Erbringung der Verkehre im Auftrag, d.h. als Subunternehmer dieses Unternehmens zu verlangen (d.h. Optionsklausel zur Umsetzung des BFÜ-Modells). Insofern enthält die o.g. Finanzierungsvereinbarung auch eine Beendigungsklausel für den Fall, dass das BFÜ-Modell umgesetzt wird.

Daher ergeben sich aus der Gründung der Verkehrsgesellschaft keine Veränderungen an dem bestehenden Markt. Die bisherigen Leistungserbringer (RVM und VGB) werden als Subunternehmer mit der Durchführung der Verkehre beauftragt.

Aufgrund der bis 2020/2022 laufenden Verträge ergeben sich derzeit auch keine Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk. Nach Auslaufen der Verträge steht die Entscheidung an, ob die Leistungen erneut ausgeschrieben oder durch die Verkehrsgesellschaft selbst erbracht werden. Aufgrund der regionalen und überregionalen Einbindung der Verkehrslinien erscheint die Eigenerbringung aus heutiger Sicht als unpraktikabel.

## **Finanzielle Chancen und finanzielle Risiken:**

Die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Ahlen werden vom Kreis bei der RVM auf der Basis des vergebenen ÖDA bestellt. Die Stadt Ahlen schuldet dem Kreis dafür einen Aufwendungsersatz in Höhe der nicht durch die Erträge gedeckten Kosten dieser Verkehre. Sie leistet hierfür mit schuldbefreiender Wirkung eine entsprechende Zahlung unmittelbar an die RVM.

Die Stadt Ahlen trägt für ihren Stadtverkehr derzeit Kosten in Höhe von ca. 700.000 Euro pro Jahr.

Die jeweils bestehenden ÖDA zwischen dem Kreis Warendorf und der RVM bzw. der VGB werden bezüglich des Stadtverkehrs Ahlen solange ruhend gestellt, wie die Betriebsführungsübertragung wirksam ist. Die RVM bzw. die VGB haben daher künftig für die Erbringung der Verkehrsdienste keinen Anspruch mehr auf Ausgleich von Verkehrsverlusten auf Grundlage des jeweiligen ÖDA mit dem Kreis Warendorf. Stattdessen erhalten sie zukünftig ein Subunternehmerentgelt von der VGA nach Maßgabe der o.g. Verträge.

Die Verluste, die der VGA durch die Zahlung des Subunternehmerentgelts entstehen, sollen im steuerlichen Querverbund ausgeglichen werden. Hierzu wird zwischen der VGA sowie der SW Ahlen ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Es besteht somit keine schuldrechtliche Grundlage auf Leistungserbringung zwischen der Stadt Ahlen und der VGA. Die VGA ist vielmehr als Unternehmer i.S.d. PBefG verantwortlich für die Erbringung

der Verkehre und erfüllt damit ihren Satzungszweck. Die dabei entstehenden Verluste werden auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage ausgeglichen.

Zur Verdeutlichung der Ergebnissituation werden nachfolgend die zukünftigen Zahlungsströme dargestellt. Für die VGA ergeben sich danach folgende Einnahmen- und Ausgaben- bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen:

- Einnahmen

Die Einnahmen der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH umfassen

- sämtliche Beförderungserlöse für den Stadtverkehr Ahlen
- Mittel aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW
- Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

- Ausgaben

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen der VGA umfassen im Wesentlichen

- einmalige Implementierungskosten (Beratung, verbindliche Auskunft) 120.000 – 150.000 Euro
- Vergütung an die Subunternehmer nach Maßgabe der Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmerverträge mit der RVM bzw. der VGB
- Aufwandersatz für die Finanzierungsbeteiligung im Regional und Stadtverkehr an den Kreis Warendorf gem. Delegationsvereinbarung mit dem Kreis Warendorf
- Weitere Aufwendungen der Gesellschaft (u.a. Einsatz Betriebs-/Verkehrsleiter)
- Ggf. zukünftig auch Aufwendungen aus eigenen Marketingmaßnahmen, zur Attraktivierung des Stadtverkehrs

Auf Ebene der VGA entsteht durch die Tätigkeit als Verkehrsunternehmen (Betriebsführer) ein jährlicher Verlust von ca. 700.000 Euro. Die Verluste werden im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der SW Ahlen, an der die Stadt zu 51 % beteiligt ist, ausgeglichen. Auf Ebene der SW Ahlen werden die steuerlichen Verluste mit den Gewinnen aus dem Versorgungsbereich der SW Ahlen verrechnet. Indirekt (über verminderte Ausschüttungen der SW Ahlen bzw. die alleinige wirtschaftliche Verlusttragung in Bezug auf den Geschäftsbereich TBF, dem der Verkehr laut Konsortialvertrag zugerechnet wird) ist die Stadt Ahlen zu 100 % Trägerin der Verluste. Die indirekte Verlusttragung durch die Stadt erfolgt allein aufgrund des Gesellschaftsverhältnisses, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck zu erfüllen.

Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit der VGA wird der Haushalt der Stadt Ahlen im Produkt 1271 ÖPNV um ca. 700.000 Euro / Jahr entlastet.

Dem steht eine Belastung des Haushaltes über geminderte Dividende der Stadtwerke im Produkt 1111 in Höhe von ca. 500.000 Euro / Jahr gegenüber, so dass sich ein Saldo zu Gunsten des städtischen Haushaltes in Höhe von ca. 200.000 Euro / Jahr ergibt.